BEITRÄGE
ZUR KUNDE ESTLANDS

HERAUSGEGEBEN VON DER
ESTLÄNDISCHEN LITERÄRISCHEN GESELLSCHAFT
IN REVAL

VERANTW. SCHRIFTLEITER:
PROF. MAG. FR. DREYER
STADTARCHIVAR O. GREIFFENHAGEN
HENRY VON WINKLER

XIII. BAND. 4. HEFT

NOVEMBER 1927

INHALT:

ESTLÄNDISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT WOLD. KENTMANN & KO.
VERLAG DES „REVALER BOTEN" REVAL, RADERSTRASSE 10/12.

An die Mitarbeiter der „Beiträge zur Kunde Estlands".

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, bei ihren Einsendungen keine Fremdwörter zu gebrauchen für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Wir behalten uns das Recht vor, in den uns zum Abdruck übersandten Berichten oder Abhandlungen entbehrliche Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen.

Für die Schreibweise sind das „Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache" von Duden, sowie die „Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins" (insbesondere III. Umgangssprache, V. Amtssprache und VIII. Heilkunde) **allein** massgebend.

Die Schriftleiter.

Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen Mitteilungen, Handschriften Druckberichtigungen, Bücher und Schriften sind an die Schriftleiter: Henry v. Winkler-Reval, Karlskirchenpromenade 9 oder Prof. Mag. Fr. Dreyer, Reval-Nömme oder Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval, Rathaus — einzusenden.

Annahme von **Bestellungen** und **Umschlag-Anzeigen** in der Geschäftsstelle des „Revaler Boten" (Reval, Raderstraße 12, Telephon 20—31); in allen deutschen Buchhandlungen in Reval, Dorpat, Pernau und in Riga; für Deutschland auch in der Ostbuchhandlung und Verlag Georg Neuner (Berlin W. 30, Motz-Straße 22). — An allen diesen Stellen sind auch **Einzelhefte** zu haben.

Preis des Einzelheftes 100 Emk. (Lettland 1,60 Lat, Deutschland 1,30 Mark), des Doppelhefts 200 Emk. (3,20 Lat, bzw. 2,60 Mark).

Anzeigenpreis: 1) äußere Umschlagseite — 1 Seite 1000 Emk., ½ Seite 550 Emk., ¼ Seite 300 Emk. Für Deutschland 12 Mk., 6,60 und 3,60 Mk. Für Lettland 15 Ls., 8,25 und 4,50 Ls.

2) innere Umschlagseiten — 1 S. 800 Emk., ½ S. 450 Emk., ¼ S. 250 Emk. Für Deutschland 9,60 Mk., 5,40 und 3 Mk. Für Lettland 12 Ls., 6,75 und 3,75 Ls.

Erhöhung sämtlicher Preise vorbehalten.

Zahlungen — an die Geschäftsstelle des „Revaler Boten" (Reval, Raderstraße 12) oder auf ihr Bankkonto bei G. Scheel & Co., Reval. Zahlstellen (laut Konto der Estl. Verlagsgesellschaft Wold. Kentmann & Ko.) — für Deutschland: Postscheckkonto Berlin 122602, für Riga: Rigaer Kreditbank.

Zur Geschichte der Wasserindustrie Revals.

Von Stadtarchivar O. Greiffenhagen, Reval.

Vorbemerkung: Die nachstehende Arbeit ist zuerst in dem 1922 von der Nordischen Papier- und Zellstoff-Werke A.-G. herausgegebenen Werke „Die baltische Papierindustrie" veröffentlicht worden. Da dies Werk schwer zugänglich ist, erscheint der Abdruck seines historischen Teils im Rahmen dieser Zeitschrift gerechtfertigt.
Auf Grund der nachstehenden Untersuchungen ist in Reval am 25. September 1927 das 250-jährige Jubiläum der Revaler Papierfabrikation von den Nordischen Papier- und Zellstoffwerken und in der Presse gefeiert worden, u. a. durch Prägung einer Gedächtnismünze seitens der Nordischen Papier- u. Zellstoff-Werke.

Der Verf.

Für den Lokalhistoriker ist es unstreitig eine der lohnendsten Aufgaben, an der Geschichte eines engbegrenzten Territoriums, unter Umständen sogar einer einzigen Lokalität zugleich die Geschichte ganzer Entwicklungen in einem Gemeinwesen nachweisen zu können.

Die vorhandenen historischen Denkmäler — im weitesten Sinne des Wortes — Revals, die Kirchen, der Dom, der Hafen bieten im Verein mit dem vorhandenen archivalischen Material solche Aufgaben und haben zum Teil auch schon die entsprechende Bearbeitung gefunden.

Den Gegenstand der nachstehenden Untersuchung bildet ein Territorium, das etwa 6½ Jahrhunderte lang unausgesetzt der Schauplatz industrieller Betätigung gewesen ist. Es ist dies das Terrain unterhalb des Oberen Sees, und die Industrie, die hier so lange hat betrieben werden können, ist die Wasserindustrie in verschiedenen Erscheinungsformen. Den Wassermühlen, die hier vom 13. Jahrhundert ab betrieben wurden, hat sich im 17. Jahrhundert eine Papiermühle angeschlossen. Zellulose- und Papierfabrikation sind in neuester Zeit in modernem Sinne zur Entfaltung gelangt.

Mühlenbetrieb in und bei Reval im Mittelalter.

Die Industrie unserer Stadt, in modernem Sinne genommen, ist jüngeren, ja jüngsten Datums. Ein Zweig gewerblicher Tätigkeit aber ist, wie überall in der Geschichte der zivilisierten Völker, so auch bei uns, bis in das Mittelalter zurückzuverfolgen. Es ist das der Mühlenbetrieb in seiner älteren Form des Wassermühlenbetriebes. Er bildet das Bindeglied

zwischen dem mittelalterlichen Feudalstaat und dem modernen Wirtschaftsleben.

Die Kornmühle gehört zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Sein Feld bebauen und dessen Früchte ernten konnte der Landbauer überall selbst oder mit den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräften, nicht aber das Korn zu Mehl verarbeiten. Die dafür nötigen Vorrichtungen, eben die Mühlen, erforderten eine gewisse Kapitalanlage, gemeinsame Arbeit am Bau, gemeinsamen Kostenaufwand, speziell für das notwendige und relativ schwer zu beschaffende Eisen. Ihre gemeinsame Benutzung stellt das Grenzgebiet zwischen Individual- und genossenschaftlicher Wirtschaft dar.

Der Grossgrundbesitzer des Mittelalters ist der Territorialherr. Es darf hier nur kurz angedeutet werden, dass, je mehr im Gebäude des mittelalterlichen Lehnswesens die Grundherrschaft des kleinen Lehnsträgers selbständig wurde, desto mehr auch die Hoheitsrechte, die ursprünglich nur dem Landesfürsten eigneten, dem Grundherrn zufielen. Neben dieser verfassungsgeschichtlichen Entwicklung ist aber noch eine andere wahrzunehmen, die sich freilich mit der ersteren vielfach kreuzt. Im frühen Mittelalter ist der Herrscher, der König, zugleich der grösste Kapitalist, der „reichste" Mann. Das ändert sich im Verlauf der Jahrhunderte. Der kleine Lehnsträger, der kleine Grundherr wird finanziell unabhängiger: eben dadurch aber ist er vielfach in den Stand gesetzt, Hoheitsrechte und landesherrliche Kompetenzen auszuüben. Schon hier muss nun darauf hingewiesen werden, dass Rückschläge in dieser Entwicklung nicht ausgeblieben sind, dass unter Umständen ein kapitalkräftiger und tätiger Lehnsmann Rechte ausüben konnte, die dann doch wieder der Lehnsherr als nur ihm zustehende Lehnsrechte in Anspruch nahm. Es ist ohne weiteres klar, dass bei dem ausgesprochen agraren Charakter, der Altlivland kennzeichnete, die Frage des Mühlenbetriebes hier von grosser Bedeutung sein musste. Unsere Quellen lassen das eine ohne weiteres erkennen, dass betreffs des Mühlenbetriebes nicht etwa bestimmt ausgebildete Formen massgebend sind, dass vielmehr in den einzelnen Landesteilen die Frage vielfach rein praktisch gelöst worden ist. Schon zu Anfang ds 13. Jahrhunderts hören wir von der Gründung einer Mühle in Riga durch den Schwertbrüderorden, der sogenannten Bruder-Bertholds-Mühle. Je mehr dann dessen Nachfolger, der Deutsche Orden, der erste Kornproduzent des Landes wurde, desto mehr musste er sich den Mühlenbetrieb angelegen sein lassen. Er hat augenscheinlich, wenigstens zu Ausgang des Mittelalters, im 15. und 16. Jahrhundert, eine Art Mühlenregel ausgeübt, d. h. den Mühlenbetrieb als landesherrliches Vorrecht (Monopol) in Anspruch genommen und dies Vorrecht dann, was urkundlich häufig bezeugt ist, seinen Vasallen nach dem aus dem Lehnssystem geläufigen Modus übertragen.

Etwas anders hat sich nun die Sachlage speziell in Estland gestaltet. Hier wechselten in der ersten Zeit dänische und Ordensherrschaft in kurzem Zeitraum. Die notwendige Folge diese Wechsels für die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Gebiets war, dass gewisse notwendige Funktionen, wie eine solche der Mühlenbetrieb darstellt, eben in von oben her nicht geregelter Weise, automatisch sozusagen, weitergingen. So wurden denn Mühlen nach Bedarf und von den hierzu genügend Kapitalkräftigen errichtet und betrieben. Es waren dies der Natur der Dinge nach auch hier Vasallen und Genossenschaften [1]) auf dem flachen Lande. Was die Stadt Reval als solche betrifft, so werden wir der städtischen Mühlenverhältnisse in anderem Zusammenhang zu gedenken haben. In diese ungeregelten Verhältnisse griff nun gegen Ende des 13. Jahrhundert die dänische linge (solidi) eingeteilt wurde. Nach Ausweis der Kämmereikönigliche Gewalt energisch ein. Aus unserem urkundlichen Material ist etwa seit 1280 ersichtlich, dass die dänischen Könige ihr Wasserregal und demzufolge auch ihr Mühlenregal geltend zu machen bestrebt gewesen sind. Dieser Prozess wird besonders anschaulich gemacht in einer Urkunde vom 30. Juni 1283 aus dem Stadtarchiv Reval, die, weil bisher nur im ungenauen Regest bekannt geworden, [2]) hier in extenso wiederzugeben nicht überflüssig sein dürfte:

Ericus, Dei gratia Danorum Slavorumque rex et dux Estonie, omnibus Estoniam inhabitantibus presentes litteras inspecturis in Domino salutem. Constare volumus universis, quod nos venerabili patri domino Johanni, Revaliensi episcopo, apud molendinum domini Sygfridi de Prakle locum ad construendum molendinum rivulum des(cen)dentem de fonte qui dicitur Haryenpe concessimus per presentes, prohibentes districte, ne quis ipsum supra molendino ibidem construendo impediat quoquo modo. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus literis duximus apponendum. Datum Thornborch anno Domini MCC octogesimo tertio, pridie Kalendas Julii, in presencia nostra.

Erich, von Gottes Gnaden König der Dänen und Slaven und Herzog von Estland, (entbietet) allen Bewohnern Estlands, die diesen Brief zu Gesicht bekommon, Gruss im Herrn. Wir wollen es allen bekanntgemacht wissen, dass Wir dem ehrwürdigen Herrn Johannes, Bischof von Reval, bei der Mühle des Herrn Siegfried von Brackel einen Platz zur Erbauung einer Mühle am aus der Harienpä genannten Quelle fliessenden Bächlein hiermit

---

[1]) G. F. v. Bunge, Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark, Gotha 1877, gibt urkundliche Nachweise, die indessen die Sachlage, weil unter sich widerspruchsvoll, nicht genügend klären (vgl. Seite 173 ff. und 218).

[2]) E. Pabst und C. Hansen, Regesten der im Jahre 1875 im Rathause zu Reval wieder aufgefundenen Dokumente. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 2, Reval 1876, Seite 181.

überlassen, wobei Wir streng verbieten, dass jemand ihm auf irgendeine Weise Abbruch tue, indem er oberhalb (des dem Bischof verliehenen Platzes) eine Mühle erbaut. Zum Zeugnis dessen haben Wir am gegenwärtigen Brief Unser Siegel anhängen lassen. Gegeben zu Thornberg im Jahre des Herrn am 30. Juni 1283 in Unserer Gegenwart.

Die Urkunde dürfte die Sachlage deutlich erkennen lassen. Die Wasserkraft, die der Ausfluss des Oberen Sees, der sogenannte Herienpäsche Bach, enthält, war vor 1283 von Siegfried von Brackel, vielleicht einem Ordensvasallen, durch Anlage einer Mühle ausgenutzt worden. Gerade eine so geringe Wasserkraft, wie sie dieser Abfluss aufweist, bot die geeignete Vorbedingung zur Anlage einer Wassermühle: denn grösserer Kraft stand man im Mittelalter machtlos gegenüber, wie denn z. B. der Schaffhausener Rheinfall nur in einer winzigen Abzweigung durch Anlage einer Mühle nutzbar werden konnte. So sehen wir denn zu Ende des 13. Jahrhunderts am Abfluss des Oberen Sees, oder genauer: an einer Abzweigung dieses Abflusses, eine in privatem Betriebe befindliche Mühle. Durch die eben angeführte Urkunde wird diese private Mühle zunächst nicht tangiert; der nur verlehnte Mühlenbauplatz aber wird insofern bevorrechtet, als gleichzeitig mit der Belehnung verboten wird, dass irgend jemand oberhalb, also unter unmittelbarster Ausnutzung der Wasserkraft, eine Mühle anlege.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie die dänischen Könige ihr Mühlenregal mitunter gewissermassen nachträglich geltend machten, bietet die Urkunde vom 25. August 1304.[1]) Hier wird von König Erich Menved dem Winand von Standforde und seinen Erben die „bei Reval" gelegene Mühle verlehnt, die dieser von Johannes von Hyldensem gekauft hat und die schon der Vater des Letztgenannten, wie ausdrücklich vermerkt wird, zu Lehen getragen hat. Der Kauf selbst, als das Wichtigere, ist erfolgt, als ihm — in welchem Zeitraum, ist nicht festzustellen — die Belehnung folgt. Eine Bestätigung dieser Belehnung ist uns urkundlich (vom 11. Juni 1322) erhalten.

Deutlicher noch ist das Bestreben der dänischen Könige, das Mühlenregal nachträglich geltend zu machen, in folgendem Fall zu erkennen. Am 29. Juni 1279 überlässt König Erich Glipping dem Johannis-Hospital bei Reval die Mühle, diese von altersher besessen, zu ewigem Besitz. Hier handelt es sich also nicht um eine Privatperson, sondern um eine Institution im faktischen Besitz der Mühle. Das bestehende Verhältnis wird nun durch die königliche Anerkennung dieses Zustandes abermals gewissermassen legalisiert, indem es, um die Form zu wahren, dem Mühlenregal unterstellt wird. Mit allem Nachdruck aber ist das Mühlenregal geltend gemacht worden der Stadt Reval als solcher

[1]) UB. II, 612.

gegenüber, die bis 1345 keine einzige Mühle besessen oder betrieben hat. Bei Reval bestanden um 1300 4 oder 5 Mühlen. In günstigster Lage am Ausfluss des Oberen Sees befand sich die königliche, die sogenannte oberste Mühle, unter diesem Namen bis in die Gegenwart bekannt geblieben. Sie wurde wahrscheinlich von königlichen Beamten verwaltet.[1]) Die zweite bei der Stadt gelegene Mühle war die schon erwähnte, mit der 1304 Winand von Standforde belehnt wurde, die dritte, die gleichfalls schon erwähnte des Johannis-Hospitals, die vierte gehörte dem Michaeliskloster. Ob die in der Urkunde von 1283 erwähnte Mühle des Siegfried von Brackel identisch ist mit der später dem Winand von Standforde gehörigen, muss eine offene Frage bleiben; vielleicht ist diese Mühle die fünfte in der Umgegend Revals gewesen, eventuell nur kurze Zeit, da ihrer später nicht mehr Erwähnung geschieht. Nur notdürftig wird die Stadt bei zunehmender Bevölkerung ihren Bedarf an gemahlenem Korn durch diese ihr nicht gehörigen Mühlen haben decken können. Es ist wahrscheinlich, dass sie eine Abänderung dieses unhaltbaren Zustandes erstrebt hat. Eine solche ist jedenfalls erfolgt durch die wichtige Urkunde, die König Waldemar III. am 29. September 1345 erliess, zu einem Zeitpunkt, wo die Veräusserung Estlands seitens Dänemarks an den Deutschen Orden offenbar schon so gut wie beschlossene Sache war. In dieser Urkunde gibt der König das Wasserregal zugunsten der Stadt Reval auf, indem er die Abflüsse des Oberen Sees, sowie sämtliche anderen Flüsse und Gewässer zur freien Benutzung und namentlich auch zur Anlage von Mühlen der Stadt Reval und ihren Bürgern überlässt. Bemerkenswert ist dabei ein besonderer Vorbehalt: falls die königliche (oberste) Mühle durch die neuen Anlagen beeinträchtigt werden sollte, so solle die Stadt berechtigt sein, sie in Besitz zu nehmen mit der Bedingung, dass sie dem königlichen Hauptmann jährlich 3½ Last harten Getreides liefere; für die Instandhaltung der Mühle würde der königliche Hauptmann sorgen.

Tatsächlich ist die Mühle noch vor 1349 in den Besitz der Stadt übergegangen, die sie ihrerseits auf 5 Jahre verpachtete. Die oberste Mühle blieb bis 1354 die einzige im Besitz der Stadt. In diesem Jahre erwarb die Stadt die oben erwähnte Mühle des Michaelisklosters, die wohl mit der untern oder Teichmühle identisch war. Bei dieser Gelegenheit lässt sich erkennen, dass der Ordensmeister (in dieem Fall Wilhelm von Vrimersheim) noch das Mühlenregal geltend macht, indem er durch die Urkunde vom 3. Juli 1365 den Verkauf durch Belehnung bestätigt. Und auch noch nachdem 1432 die oberste Mühle der Stadt definitiv verkauft wird, behält sich der Orden ein Hoheitsrecht vor, indem er sich eine Jahresrente von 20 Mark von der Mühle ausbedingt, ja 1457 — faktisch doch jedenfalls zu Unrecht — die Mühle als

[1]) Bunge a. a. O. S. 174.

Besitz des „Schlosses" in Anspruch nimmt.[1]) Jedenfalls hatte die Stadt das volle Recht, sich nunmehr als Besitzerin der von ihr betriebenen Mühle anzusehen. Endlich aber wird um 1373 noch eine mittlere Mühle am Ausfluss des Oberen Sees erwähnt. Zu diesen drei Mühlen sind dann später unter Ausnutzung der von Waldemar III. freigegebenen „Gewässer", speziell der Stadtgräben, neue hinzugekommen, nämlich die Schmiedepforten-, Karripforten- und Lehmpfortenmühle, deren Verpachtung um 1390 erwähnt wird. Damit war Reval mit Mühlen augenscheinlich ausreichend versorgt, denn durch Jahrhunderte hindurch hat es sich, wie die Mühlenrechnungen ausweisen, mit den erwähnten Mühlen begnügt. Es kann hier wiederum nur angedeutet werden, von wie grosser Bedeutung das Mühlenwesen im Haushalt der Stadt gewesen ist. Die „Mühlenherren", aus der Mitte des Rats erwählt, hatten die Mühlen zu überwachen und der Stadtkasse die aus den Mühlen resultierenden Einkünfte zu überweisen.

Bei dem budgetlosen Charakter der städtischen Finanzwirtschaft im Mittelalter war es nicht selten — die Kämmereirechnungen des 15. Jahrhundert bezeugen es uns —, dass gerade die Mühlengelder, die stets in verhältnismässig hohen Posten einliefen, einer augenblicklichen Notlage im Stadthaushalt abhalfen. Die Schmiedepforten-, Lehmpforten- und Karripfortenmühle haben bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestanden, und es sei vergleichsweise angeführt, dass die Pacht für die Schmiedepfortenmühle 1390 8 Mark, 1881 600 Rubel betrug. In Punkt 9 der Kapitulation der Stadt Reval vom 29. September 1710 bedang sich die Stadt unter anderem auch den unangefochtenen Besitz ihrer Mühlen besonders aus. In welchem topographischen Umfange das oben geschilderte Mühlenterrain am Abfluss des Oberen Sees auch in der Gegenwart industriellen Zwecken dient, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen. Tatsache ist jedenfalls, dass die heutige Industrie am Oberen See, die Zellulose- und Papierfabrikation, das Gebiet mehrerer der früheren Mühlen umfasst: die alten Mühlen lagen — erklärlicherweise, um der Wasserkraft möglichst nahe zu sein — in sehr geringer Entfernung von einander. Gesichert erscheint die Tatsache, dass in der obersten Mühle schon etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wenigstens zeitweilig Papierfabrikation betrieben worden ist. Die Papiermühle des 17. Jahrhunderts wird weiter unten spezieller zu behandeln sein.

---

[1]) Als Kuriosum sei hier erwähnt, dass der letzte kümmerliche Rest des alten Mühlenregals gerade in unseren Tagen beseitigt worden ist, indem unter den Agrar-Sonderrechten der Ostseeprovinzen, deren Abschaffung beschlossen worden ist, sich auch das Vorrecht des Mühlenbetriebes befindet.

Revals Papierkonsum und Papierfabrikation.

A. Bezug von Papier aus dem Auslande.

Während des 17. Jahrhunderts ist das Industriegebiet am Oberen See erweitert worden, indem zu den Kornmühlen ein Kupferhammer, eine Walkmühle und eine P a p i e r m ü h l e hinzukamen. Die Ideen des Merkantilismus, die das 17. Jahrhundert beherrschten, sind auch im entlegenen Nordosten Europas nicht ohne Wirkung geblieben. In Kurland war es Herzog Jakob (von 1646 bis 1682), der dem Merkantilsystem mit vollem Verständnis entgegenkam, indem er — von seiner Kolonialpolitik können wir hier absehen — überall im Lande Fabriken anlegte. Unter seiner Regierung ist in Kurland (Thomsdorf) auch die erste Papiermühle entstanden. Weniger leicht fand die Industrie Eingang in Livland und Estland. Hier wurden die geringen Bedürfnisse der Bevölkerung an Erzeugnissen des Gewerbefleisses immer noch am zweckmässigsten durch den Seehandel von auswärts beschafft, und gerade das Moment, dass der Rigaer Kaufmann und der Revaler stolz auf diese seine kulturvermittelnde Tätigkeit waren, dürfte zum mindesten die Unternehmungslust auf industriellem Gebiete bei uns bedeutend länger als anderswo eingedämmt haben.

Zu den ständig von Westen her eingeführten Industrieerzeugnissen gehört nicht in letzter Reihe das P a p i e r. Selbstverständlich ist es nicht die Aufgabe dieser Skizze, die Geschichte des Papiers, seine Herstellung und Verwendung eingehend darzustellen; es wird indessen gestattet sein, einige wesentliche Momente aus diesem allgemeinen Kapitel in Erinnerung zu bringen. Durch arabische Vermittlung ist das Papier nach Europa gebracht worden. Spanien und Italien, Deutschland und Frankreich sind zunächst die europäischen Länder, die sich mit der Herstellung von Papier befassen. Eine geregelte Papierindustrie unter Benutzung von Spezialapparaten — P a p i e r m ü h l e n — findet sich mit am frühesten in Süddeutschland, und zwar zu Ravensburg in Schwaben, um 1290, wohin sie wahrscheinlich von Italien her eingeführt worden ist. In Italien entstand um 1230 in Fabriano eine Papierfabrik, die um die Mitte des 14, Jahrhunderts als die beste galt. Italienisches Papier wurde während des 14. und 15. Jahrhunderts in grosser Menge nach Süddeutschland und weiter nach Norden und Osten eingeführt, trotzdem dort schon die Papierindustrie heimisch war. Unter den italienischen Papierfabriken gelangten nächst Fabriano die zu Padua und Treviso, Venedig und Mailand zu hohem Ansehen. Das im späten Mittelalter nach Deutschland eingeführte Papier wird vielfach als „lombardisches" (lumbers) bezeichnet. In Frankreich ist die erste Papiermühle, die zu Troyes, verhältnismässig in später Zeit

entstanden, doch ist „Troyes"-Papier augenscheinlich als Handfabrikat schon vorher zu bedeutender Verbreitung gelangt.

Von den deutschen Papierfabriken ist die älteste, die zu Ravensberg, auch die erfolgreichste geworden; ihre Produkte vor allem sind es, die nach Nord- und Osteuropa hin Verbreitung fanden. 1390 begründete Ulman Stromer in Nürnberg eine Papiermühle, und zwar, was ausdrücklich als Neuheit wurde, mit Wasserbetrieb. Frühzeitig war man darauf bedacht, die Produkte der einzelnen Papierfabriken durch Schutzmarken — Wasserzeichen — zu schützen. Es ist indessen nicht leicht festzustellen, wieweit solche Schutzzeichen wirklich Schutz gewährten, und ob sie nicht, weil leicht und ungestraft nachzuahmen, ihren Zweck verfehlt haben. Ein im 15. und 16. Jahrhundert verbreitetes Wasserzeichen war der Ochsenkopf mit einem Kreuz zwischen den Hörnern; dass er den Ravensburger Fabriken eigentümlich war, wird von der einen Seite behauptet, von der anderen bestritten.

Zu den entlegenen Ländern, die den so notwendigen Beschreibstoff durch lange Jahrhunderte lediglich von auswärts bezogen, gehört unsere engere Heimat. Was Reval speziell betrifft, so wurde das meiste Papier vom Rat konsumiert, der es für seine amtliche Korrespondenz seit dem 14. Jahrhundert auf dem Wege des Überseehandels bezog, und zwar, wie es scheint, durch Kaufleute aus den Ratsfamilien. Behalten wir im Auge, dass die wichtigsten städtischen Urkunden auf Pergament ausgefertigt wurden, Papier dagegen zunächst, jedenfalls im 14. Jahrhundert noch, für Konzepte und Stadtbücher reserviert blieb und später allmählich auch als Schreibstoff für Urkunden in Aufnahme kam, so ist es nicht verwunderlich, dass der Konsum an Papier seitens der Stadt auf lange hinaus sich in recht bescheidenen Grenzen hält. Die im Revaler Stadtarchiv vorhandenen Rechnungsbücher (Kämmereirechnungen), die sich für den Zeitraum einer ganzen Reihe von Jahrzehnten erhalten haben, geben uns die eingehendsten Daten über das vom Reval bezogene Papier, das genaue Datum des Bezuges und damit die Zeitabstände, die zwischen den einzelnen Bezugsdaten lagen, das jeweilige Quantum und den Preis, bisweilen, aber selten, die Namen der Kaufleute, durch die das Papier bezogen worden war. Vielfach beträgt der Zwischenraum zwischen den Bezugsdaten resp. den Zahlungen für geliefertes Papier mehr, nicht selten weit mehr als ein Jahr, während das Quantum gewöhnlich 1 Ries ist. Ziemlich stabil erscheinen auch im 15. und angehenden 16. Jahrhundert die Preise, während sie zu Ende des 16. Jahrhunderts — unsere Kämmereibücher weisen leider für etwa die Jahre 1507 bis 1580 eine grosse Lücke auf — plötzlich gewaltig in die Höhe geschnellt sind. Wir müssen uns hier wiederum auf den blossen Hinweis darauf beschränken, dass gegen Ende des 16. Jahrhun-

derts eine frappante Entwertung der livländischen (rigischen) Mark eingetreten ist, so dass in diesem Zeitraum 1 Reichstaler 20 rigischen Mark gleichzusetzen ist. Die Münzverschlechterung ist allem Anschein nach wegen Mangels an Edelmetall, speziell Silber, in so rapidem Tempo vor sich gegangen. Zum Verständnis der nun folgenden Angaben über Papierbezug und -preis sei bemerkt, dass in diesem Zeitraum die rigische Mark, die Rechnungseinheit für Reval, in 4 Ferdinge (fertones) à 9 Schil-
rechnungen Revals wurden vom Revaler Rat bezogen:

1433 Mai 23	4 Buch Papier für 1 Mark
1433 Dezember 19	½ Ries Papier für 7 Ferdinge (1¾ Mark)
1434 Juli 3	1 Ries Papier für 3 Mark
1436 Januar 7	1 Ries Papier für 11 Ferdinge
1436 Dezember 15	1 Ries Papier für 3 Mark
1438 August 9	½ Ries Papier für ½ Mark (?)
1439 Mai 2	1 Ries Papier für 10 Ferdinge
1440 Dezember 17	1 Ries Papier für 3 Mark 12 Schillinge
1441 Juli 15	1 Ries Papier für 3½ Mark
1442 November 3	1 Ries Papier für 3 Mark
1443 Dezember 20	1 Ries Pap. „tor stat behoeff" für 11 Ferd.
1444 Dezember 19	1 Ries Papier „troies pappers" für 2 Mark
1447 Juni 3	1 Ries Pap. „troies pappers" f. 10 Ferdinge
und	½ Ries Pap. „lumbers pappers" f. 6 Ferd.
1449 September 20	2 Ries und 5 Buch Papier, das Ries zu 9 Ferdinge 3 Schillinge, Summa 6 Mark 4 Schill.
1453 Juli 14	1½ Ries Papier für 4 Mark
1456 Januar 17	2 Ries Papier für 5 Mark
1457 August 6	1 Ries Papier für 9 Ferdinge
1461 September 26	13 Buch Papier à 5 Schillinge f. 7 Ferdinge 1½ Schillinge
1463	1 Ries Papier für 10 Ferdinge
1465	1 Ries Papier für 2 Mark 6 Schillinge
1467	1½ Ries Papier für 3 Mark
1470	1 Ries Papier für 2 Mark
1471	1 Buch Papier für die Stadt für 5 Ferdinge
1471	1 Ries Papier für den Rat für 9 Ferdinge
1472	1 Ries Papier für die Stadt für 9 Ferdinge
1477	1 Ries Pap. „auf die Schreiberei" f. 3 Mark
1478	1 Ries Papier für 9 Ferdinge
1481	1 Ries Papier für 2½ Mark
1483	1 Ries Papier für 9 Ferdinge
1485	1 Ries Papier für 2 Mark
1490	1 Ries Papier für 10 Ferdinge
1491	4 Buch Papier „to der bussen" f. 12 Schill.
1492	2 Ries Papier für 5 Mark
1494	1 Ries Papier für 1 rheinischen Gulden
1495	1 Ries Papier für 2 Mark

1498 . . . . . . 1 Ries Papier „to der bussen behoeff" für 6 Ferdinge
1499 . . . . 1 Ries Papier für 10 Ferdinge
1503 . . . . Tõnnis Hunninghusen für 1 Ries Papier 10 Ferdinge
1506 . . . . ½ Ries Papier für 6 Ferdinge

Hier tritt in den Kämmereirechnungen die schon erwähnte Lücke ein, die mehr als Dreiviertel des ganzen Jahrhunderts umfasst.

1584 Juni 27 . . . „Papier" (ohne Angabe d. Quant.) f. 7½ Mark
1584 Juli 18 . . . . 5 Buch Papier für 11 Mark
1584 Juli 25 . . . . 1 Ries „fein" Papier für 40 Mark
1586 . . . . 1 Buch Papier für 2 Mark 18 Schillinge
1587 März 13 . . . . 14 Buch Papier für 29½ Mark
1587 September 25 . . . . 1 Buch Papier für 1½ Mark
1587 Dezember 20 . . . . 1 Ries Papier für 44 Mark
1588 April 20 . . . . Albrecht Viandt für 1 Ries Papier 45 Mark
1588 Mai 11 . . . . 1 Buch Papier für 2 Mark
1593 Dezember 23 . . . . 2 Buch Papier für 6 Mark
1593 . . . . 1 Buch Papier für 2½ Mark
1594 August 17 . . . . 1 Buch Papier für 3 Mark
1594 Oktober 12 . . . . 3 Buch Papier für 9 Mark
1597 Juli 1 . . . . 5 Ries 6 Buch Papier für 225 Mark
1597 September 24 . . . . 2 Ries Papier für 75 Mark
1597 Dezember 31 . . . . 1 Buch Papier für 2½ Mark
1598 Mai 20 . . . . 1 Ries Papier für 45 Mark
1598 Mai 20 . . . . 1 Buch Papier für 3 Mark
1598 September 16 . . . . . . 1½ Ries Papier für 72 Mark
1598 Dezember 2 . . . . 1 Buch Papier für 3 Mark
1599 Mai 12 . . . . 1 Buch Papier für 2½ Mark
1599 Juli 14 . . . . 1 Buch Papier für 2½ Mark
1599 September 22 . . . . 3 Ries Papier für 150 Mark
1599 Dezember 1 . . . . 1 Ries Papier für 50 Mark
1599 Dezember 1 . . . . 1 Ries „frentz. pappier" für 22 Mark
1600 Oktober 11 . . . . 2 Ries Papier für 100 Mark
1600 November 8 . . . . 1 Buch Papier für 4 Mark
1600 Dezember 6 . . . . 1 Buch Papier für 3 Mark
1600 Dezember 22 . . . . ½ Ries Papier für 25 Mark
1600 Dezember 22 . . . . 1 Buch Papier für 3 Mark
1601 Dezember 3 . . . . 3 Ries Papier für 150 Mark
1606 September 6 . . . 3 Ries Papier à 56 Mark für 168 Mark
1608 Juli 22 . . . 4 Ries „fein" Papier à 60 Mark f. 240 Mark
1608 September 6 . . . 3 Ries Papier à 56 Mark für 168 Mark
1608 Dezember 11 . . . . 4 Ries Papier für 159 Mark
1609 November 18 . 7 Ries „von dem besten Papier" à 72 Mark für 504 Mark.

Die vorstehenden Daten lassen im einzelnen auf folgendes schliessen: Die Stadt Reval bezog ihren Bedarf an Papier durch die Vermittlung ihres Überseehandels, speziell dem Rate nahestehender Kaufleute (Tõnnis Hunninghusen und Albrecht Fiandt sind als solche bekannt). Der Bezugsort ist offenbar im allgemeinen Deutschland — das sehr oft auf dem Revaler alten Papier vorkommende Wasserzeichen des Ochsenkopfes lässt vielleicht auf Ravensburg schliessen — gewesen, nur in einzelnen, besonders namhaft gemachten Fällen Frankreich (Troyes) sowie Norditalien („lumbers Papier"). Es scheint, dass das französische Papier geringerer Qualität gewesen ist als das sonst bezogene, da 1444 das „Troyes" 2 Mark, das übrige durchschnittlich etwa 3 Mark, 1599 das „franz." Papier 22, das sonstige ca. 50 Mark pro Ries kostet. Das lombardische Papier stellt sich 1447 etwas teurer als das französische (12 gegen 10 Ferdinge pro Ries). Gebraucht wurde das so bezogene Papier fast ausschliesslich für den Schriftverkehr der Stadtkanzlei: Stadtbücher und weniger wichtige Urkunden. Daneben scheint (wohl grobes) Papier für artilleristische Zwecke, nämlich zu einer Art Kartusche für die Pulverladung der städtischen Geschütze benutzt worden zu sein, wenn wir den zu 1491 und 1498 sich findenden Vermerk „to der Bussen" richtig deuten; das so bezeichnete Papier ist erheblich billiger als das sonstige (das Ries 1,2 bis 1,5 Mark gegen ca. 2,5 Mark).

Für das XVII. Jahrhundert ist unser Quellenmaterial weniger reich. In diesem Zeitraum sind wir, was die Provenienz des nach Reval eingeführten Papier betrifft, fast ausschliesslich auf die Wasserzeichen angewiesen, die aber natürlich nicht fortlaufende, sondern nur zeitweilige Anhaltspunkte geben. Fest steht jedenfalls das eine, dass ganz zu Anfang des 18., wenn nicht schon zu Ende des 17. Jahrhunderts holländisches Papier in den Ratsprotokollen Revals zur Verwendung gelangt ist. Das Papier der Protokolle von 1708 zeigt als Wasserzeichen unverkennbar das Wappen von Amsterdam. Auch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Bedarf an Schreibpapier guter Qualität, obgleich die Paperfabrikation in Reval, wie unten zu berichten sein wird, damals schon Eingang gefunden hatte, durch Einfuhr von Westen her gedeckt, wenn nicht alles täuscht, fortgesetzt von Holland her.

Dieser Modus wurde 1750 vom russischen Generalgouvernement beanstandet, das durch Reskript vom 19. Oktober des genannten Jahres die Verfügung traf, dass künftig „das in der hiesigen Kanzlei benötigte Papier in Anleitung des aus der Kayserlichen Domänen- und Güterkanzley eingegangenen Befehls aus der Rapinschen Fabrik gekauft und nicht von draussen einverschrieben werden sollte." Gegen diese Verfügung remonstrierte der Revaler Rat: man möge es beim alten Usus lassen, wonach

das nőtige gute Schreibpapier von Händlern beschafft worden sei. Es lässt sich nach dem vorhandenen Material nicht entscheiden, ob dieser Einwand Erfolg gehabt hat.

B. Die alte Papiermühle.

Über die Zeit der Begründung der Papiermühle am Ausfluss des Oberen Sees — der ältesten Fabrik Revals — sind uns genaue Daten nicht erhalten. Ihre erste Erwähnung findet sich im Ratsprotokoll von 1677 am 25. September. Es heisst da: „Eodem (am selben Datum) des Papiermüllers Johannis Wiedenbauer Supplicatum verlesen und darauf etwas gewisses resolviret, welches der Secretarius in einen formlichen Contract redigiren soll." Dieser Kontrakt fehlt leider unter den im Stadtarchiv ziemlich zahlreich vorhandenen Kontrakten des 17. Jahrhunderts. Dafür ist ein „renovierter" Kontrakt aus dem Jahre 1690 erhalten. Wir lassen ihn nach dem Ratsprotokoll des genannten Jahres in extenso folgen: „Ad Protocollum Amplissimi Senatus sub die 21. Mai anno 1690. Eodem ist nach abgestatteter Relation der Herren Commissarien von der zwischen dem Herrn Ratsverwandten Joh. Dierich Korbmacher und dem hiesigen Papier Müller Joh. Wiedenbauer, den 1. Juny anno 1688 verordneten und den andern ejusdem vollenzogenen Commission sambt was dem anhengig, und sowohl den 23. February als den 1. Maij anni 1688 allhier zu Rathe wie auch hernachmals denuo auff der Commission anno 1689 den 19. Juny in loco passieret von E. WohlEdlen und Hochw. Rathe wegen der hiesigen Papier Mühle folgendes resolviret und geschlossen, auch gedachtem Wiedenbauer loco eines renovirten Contracts zu extradieren beliebt worden.

Nehmlich 1) wird Ihme Wiedenbauer vermöge seines von E. WohlEdlen und Hochw. Rathe habenden Accords vom 25. Septembris anno 1677 Par. 2 verstattet, die Papyer Mühle zun seiner Nothdurfft bass Er kann und vermag zu repariren und zu verbessern und also selbige noch mit einem Rade, damit er ein doppelt Werk habe, zu verstärken; jedoch dass Er 2) seinen Damm bey willkürlicher Straffe und wohl gar bey Verlust seiner Gerechtigkeit nicht höher mache, als anno 1689 d. 19. Juni von den Herren Commissarien ohne Nachteil der Obersten Mühle zuzulassen befunden worden, dass nehmlich von seinem Damme ab das wasser nicht höher soll gestauet werden, als biss an die Ecke seiner, des Papier Müllers, an dem Bache auffgeführter Mauer, da gerade über ein grosser Erle-Baum stehet, und zum steten Merckmahl mit einem † soll bezeichnet werden, dabey denn auch Er, Wiedenbauer, seine eignen coram commissione gethanen belöbniss nach schuldig und gehalten, den Fluss von der Obersten Mühle ab und so weit seine Grentze gehet bey Winter und Sommers Zeit dergestalt auffzueyssen und zu unterhalten, dass der Obersten Mühle kein Hinderniss oder Schade zuwachsen soll.

3) weiln Er auch der jenseit des Baches an H. Korbmachers bude liegende Renne oder quelle am Anberge, von der Papier Mühle unmüglich kan entbehret werden; als soll Er auch selbige frey und unbehindert darnach zu gebrauchen haben, gestalt selbiger Anberge zu solchem Endte frey und offen gelassen, Ihme auch (jedoch ohne praejuditz des der Stadt competierenden Rechts) zum Ufer weiter gergonnet wird, dass er 4) den Zaun, an selbiger Seite, weiln Er bisshero da Er ohn gefahr mitten an den Anbergen gestanden, von dem Schnehe alle Jahr meistens niedergetrückt worden, aber auff dem Berge nach der desfalls angefertigten Charte (lit. B) schlagen mag. Worhin gegen Er, Wiedenbauer, 5) seinem coram commissione anno 1688 d. 2. Juny gethanen Versprechen nach, schuldig und gehalten ist, zu dehnen vormahls veraccordirten 15 Rthlr. noch 10 Rthlr. (welche H. Korbmacher gegen Vergönstigung einer oslchen Mühle praesentiret) und also zusammen 25 Rthlr. courant jährlich der Stadt zur Recognition von obbenantem dato an zu liefern auch 6) jenseit des Ufers an H. Korbmachers lande von Rennen so weit Er an der Walkmühlen Dam abwerts kommen kan, ungefehr 2 Ehlen hoch eine Mauer von steinen auff seine Unkosten auffzuführen und dieselbe, damit dem gegenüber liegenden Lande keine Schade zustossen möge, gebührend zu unterhalten. So lange nun 7) offt gedachter Joh. Wiedenbauer den bedungenen canonem der 25 Rthlr. courant richtig abtragen wird, soll Er und seine Erben bey solcher Gerechtigkeit und pertinentien der Papiermühle jederzeit sowohl nach dem vorigen Contracte de anno 1677 d. 25. September (welcher hiermit denuo confirmiret wird) als auch nach dieser Abhandlung geschützet und keinem mehr verstattet werden allhier bey dieser Stadt noch eine dergleichen Papiermühle impetranti zum praejuditz auffzubauen. Urkundlich dessen ist dieses unter dem Stades Insiegell und des Secretarij gewöhnlichen subscriptionis zu extradieren beliebet worden. Actum ut supra."

Leider ist die in vorhandenem Kontrakt unter Lit. B. erwähnte Karte nicht vorhanden. Indessen lassen die hier gegebenen lokalen Hinweise im Verein mit der nebenstehenden Waxelbergschen Karte von 1688 die Situation hinreichend deutlich erkennen. Theoretisch ist von Interesse, dass der Papiermüller ausser der Pachtsumme an die Stadt im Betrage von 15 Rthlr. noch eine Vergütung an den benachbarten Grundbesitzer Korbmacher zu zahlen hat.

Deutlich erkennbar ist noch die alte Privilegierung der Obersten Mühle; aber auch die Papiermühle selbst erscheint privilegiert, da keine zweite aufgeführt werden soll. Übrigens dürfte die niedrige Pachtzahlung Rückschlüsse auf eine recht bescheidene Leistungsfähigkeit der Papiermühle gestatten. Technisch wäre von Belang, dass die Papiermühle ein zweites Rad

erhalten soll; der einzige Hinweis, den wir überhaupt auf den Betrieb selbst haben. Denn nur indirekt lässt sich aus dem Faktum, dass das an massgebender Stelle, in der städtischen Kanzlei, benutzte Schreibpapier in dieser Zeit wie früher ständig aus dem Auslande bezogen wurde, darauf schliessen, dass die Papiermühle zu Ende des 17. Jahrhunderts nur geringes Fabrikat lieferte, wahrscheinlich überhaupt kein Schreibpapier, vielleicht indessen Druckpapier, denn die in Reval seit 1631 bestehende Gymnasial-Buchdruckerei von Christoph Brendeken wird ihren Bedarf an Druckpapier doch kaum von auswärts bezogen haben. Was die Persönlichkeit des Papiermüllers Wiedenbur betrifft, scheint er ein sachkundiger und tüchtiger Mann gewesen zu sein. Den Mühlenbetrieb mag er durch seinen Schwiegervater Thomas Zimmermann, den damaligen „Lehmpforten-Müller", kennengelernt haben. Für seine Leistungsfähigkeit spricht sowohl der Umstand, dass er eine lange Reihe von Jahren im Amt gewesen ist, als auch der andere, dass Wiedenbur unter Beziehung auf das ihm seitens der Stadt bekundete Vertrauen am 12. März 1701 darum petitioniert, es möchte der in der Stadt-Miliz freigewordene Posten eines Kompagnie-Sergeanten mit seinem Schwiegersohn Carl Jakob Crull (Kroll) besetzt werden. „der vor diesem für einen Reuther gedienet und nun ½ Jahr Corporal unter der Stadt Soldatesque gewesen und von Jugend auf bei der milice erzogen und sich capable und diensthaft erzeigen werde, diese verhoffte promotion mit schuldigem Danke zu erkennen."

Indessen hat Wiedenbur namentlich in den letzten Jahren seiner Tätigkeit mit misslichen Umständen zu kämpfen gehabt. Er hatte auf die Mühle beträchtliche Summen aufnehmen müssen, u. a. bei dem Bürgermeister Mühlen. Mehrfach wird (in den Konkursakten) des Umstandes Erwähnung getan, dass keine Lumpen im Lande zu beschaffen seien; auch scheint der Absatz nur gering gewesen zu sein. Wiedenbur ist, wie es scheint, nicht lange vor 1705 gestorben. Ob ein tüchtiger und sachkundiger Nachfolger im Papiermühlenbetriebe die Situation hätte retten können, muss dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass die Tätigkeit des Nachfolgers in kurzer Zeit geradezu verderblich für die Papiermühle geworden ist. Der oben erwähnte Schwiegersohn Wiedenburs, Carl Jakob Crull, scheint 1701 tatsächlich in den städtischen Milizdienst eingetreten und zum Feldwebel aufgerückt zu sein. Lange ist er indessen wohl nicht im Militärdienst verblieben; er ist vor 1705 Geselle in der Papiermühle geworden. Im Ratsprotokoll vom 25. September heisst es: „Eodem wardt wegen des Papiermachergesellen Krullen resolviret, dass die verordnet gewesenen Herren Commissarien in des Sehl. Papiermachers Johan Wiedenbauers Creditoren Sache sich noch einmal sehen; und zwischen dem besagten Krullen und denen Creditoren einen solchen Vergleich treffen sollen, dass die papiermühle in einem guten Stande conserviret bleibe."

Wie aus dem Protokoll vom 18. Oktober desselben Jahres hervorgeht, ist dann Crull tatsächlich als Papiermüller eingesetzt und ein Kontrakt mit ihm abgeschlossen worden, hauptsächlich auf Betreiben eines der Hauptgläubiger, des Bürgermeisters Thomas zur Mühlen. Aber schon damals waren zwei andere Gläubiger mit diesem Abkommen nicht einverstanden; vielleicht weil sie dem neuen Papiermüller nicht das nötige Vertrauen entgegenbrachten. Jedefalls hat Crull den Konkurs der Papiermühle beschleunigt, und zwar allem Anschein nach nicht nur in fahrlässiger, sondern geradezu in doloser Weise. Immerhin wird man ihm gewisse Entschuldigungsgründe zubilligen müssen. Vielleicht sind die geschäftlichen Konjunkturen zur Zeit seiner Amtsführung besonders ungünstig gewesen.

Unter den Konkursakten findet sich eine Denkschrift von ihm, vom 28. August 1706, in der er unter anderem ausführt, dass er schwere Sorgen habe, „da die Nahrung und der Abgang des Papiers, da bey 100 Rthlr. papiers in Stockholm lieget, anitzo schlecht, un da zuvorn mein seel. Schwiegervater mit zwei Kerln lumpen genung haben mögen, Ich anitzo vier Kerle halten muss," ein Passus, aus dem das interessante Faktum erhellt, dass die Revaler Papiermühle jedenfalls in beträchtlichem Masse für den Export nach Schweden arbeitete. Demgegenüber belastet ihn schwer das Ratsprotokoll vom 12. November 1707, das unter anderem folgende Eintragung enthält: „Eodem wurde dem Herrn Gerichtsvogt commitiret, mit zuziehung des Baumeisters Hans Michel Germers und Einiger Mühlen Meister die papiermühle zu belästigen, und folgendes zu taxieren, und weiln man vernommen, dass besagte papiermühle an ihrem Wercke spolijret, und ruiniret würde, indem Sehl. Johan Widerbaur Sohn (Schwiegersohn?) die Eyseren Ringe von dem Wercke separiren, und an den Schmidt verkauffen lassen, ohne wass sonsten dem selben schaden zu gefüget worden; als solten zweene Stadtsoldaten daselbsten gehalten werden, umb darnach zu sehen und zu verhüten, dass nicht weiter schade, und unheyl geschehen möchte. Indessen wolte man es durch die HErren Elterleute in der Gilde vernehmen lassen, ob Jemandt von den Bürgern die papiermühle für eine jährlich arrende annehmen wolte, und könten die Creditores zusammen treten, um Miteinander unterredung halten, wie Sie am besten zu ihrem Nutzen damit disponiren wolten.. Im übrigen solte dem Feldwebel Carl Jakob Krull die halbe gage zu seinem und der seinigen Unterhalt gereichet und des Sehl. Wiedenbauer unmündige Kinder in der Stadt Siechen auf- und angenommen werden."

Die vielfältigen Klagen der Gläubiger finden in folgendem Schriftstück aus den Konkursakten drastischen Ausdruck: „Es haben einige herren Concreditores den Feldwebel Crollen zum papier Müller auf die Mühle ohne unsern consens gesetzet mit demselben accordiret, und auch den gerichtlich invendirten nach-

lass unseres seel. debitors ohne dass er caution dafür stellet ihme in die Hände gegeben, und verstattet, wo wieder wir protestiret und unser Regress an die Herren Concreditores, alss welche einen solchen unerfahren Menschen auf die Mühle gesetzet, vorbehalten haben, welche coram protocollo gethane bewahrung wir aufs kräftigste anhero nochmalen repetiren.

Dassjenige was wir dann besorget, ist auch erfolget in dehm der unerfahrene und unzeitige papier Müller Crolle nicht allein die Mühle gäntzlich ruiniret, einige 20 grosse bäume abgehauen und verbrand, besonders auch den gerichtlich inventirten Nachlass des seel. Wiedenbaurs dissipiret und consumiret, und so lange papier Müller, biss Weidenbaur guht und die nachgelassene Lumpen vorgeschlagen, agiret hat sind nun da er solcher gestalt hausgehalten die bäume sowohl umb die Mühle abgehauen alss auch den garten verbracht und in einen unwiderbringlichen Schaden uns gesetzet hat, will er weiter kein Papier Müller seyn, wie wir auss dessen übergebene suppliquen ersehen haben. Unseres Theils haben wir lange gewünscht wie wir denn vielfach E. HochEdl. und Hochw. raht gebeten, dass der Crolle möchte depossediret, die Mühle verauctioniret und uns zu unserer bezahlung verhollfen worden, aber wir sind unglücklich gewesen, dass wir dazu es nicht bringen mögen, obgleich nach absterben des seel. Wiedenbaurs einer von denen Herren Concreditoren 2000 Rthlr. vor die Mühle zu geben sich erbehten, so doch von einigen HErren Concreditoren nicht angenommen werden wollen, sondern man viel lieber dem publico und auch dies zum schaden einen solchen unerfahrenen Menschen die mühle zur freyen disposition in die Hände gelassen hat.

Wannenhero wir denn bey solchen umbständen E. HochEdl. und Hochw. Raht abermahl anzuflehen nicht umbgang nehmen können gehorsamst bittende, derselbe wolle hochgeneigt geruhen die papier Mühle zur öffentlichen auction ohnverzüglich anschlagen und verkauffen lassen, en regard es von tagen zu tage ärger und nicht besser wird, wobey wir dann am meisten gefährdet und umb unsere aus guten hertzen verschossene Mittel so liederlich gebracht werden, wir reserviren uns aber wieder die andere herren Concreditores, welche den Crollen auf die Mühle ohne Caution zu unserm praejudice gesetzet wegen des dadurch erlittenen Schaden salvam actionem und repetiren deswegen unsere gethane bewahrung anhero bitten dabey dem Crollen zu injungiren, dass er den inventirten Nachlass des seel. Weidenbaurs herbeyschaffen und extradiren müsse, damit auch der nachlass zur auction kan gebracht und wir auch daraus einigermassen bezahlet werden, gestehen im übrigen denen Kindern Erster Ehe ratione des eingebrachten mütterlichen nichtes, bevor ab da die schulden durante matrimonio gemachet, und dass unsrige währender ehe consumiret worden sind da übrigens unser gesuch

auf recht und billigkeit, getrösten wir uns" etc. Dem Gesuch um Versteigerung der Mühle wurde stattgegeben.

Im Ratsprotokoll vom 3. II. 1708 lesen wir: „Eodem referirte Herr Ratsverwandter Ebert Cahl, dass am verwichenen Sonnabendt die papiermühle sollen verauctioniret werden, und hätte Johan Alberti (ein Gläubiger Weidenburs) 300 Rthlr., Eltester Thomas Duncker aber 400 Rthlr. dafür zu geben vermeunet, wenn E. WohlEdl. hochwürd. Raht die auffgelaufene grundgelder pro rata nachgeben wolte, weiln aber allzuwenig dafür gebohten worden, hätte Er, referent, die Auction bis auf weiteres order aussetzen lassen." Ratsprotokoll vom 18. März desselben Jahres: „Eodem kahm vor der Papiermacher Hinrich Tölning von Salis und verlangte zu wissen, ob die hiesige papier Mühle verarrendiret oder verkaufet werden solte? zumalen Er wol lust dazu hätte, weil Er bey dem Sehl. Papiermacher Johan Wiedenbaur 2 Jahre gedienet hätte. Der Königl. Hfr. Justitien Bürger-Mstr. gab Ihm zum bescheide, dass Er mit dem RahtHaus Schliesser Peter Franz aufm nachmittag umb 2 Uhr nach der papiermühle hinaus gefahren, und selbe in augenschein nehme solte, allwo d. HErr Rahtsverw. Christian Tunder Ihm Tölning alles nach dem Inventario zeigen lassen würde. Nach sothaner besichtigung aber solte weiter resolviret werden." Ratsprotokoll vom 27. März 1708: „Eodem proponierte der Herr Bürgermeister Reimers, dass Er und die andern Creditores gestern abermahls mit dem Papiermacher Hinrich Tölning beysammen gewesen, und hätte derselbe für die hiesige Papiermühle 700 Rthlr. gebohten, so auch Johann Alberti geben wolte, aber heute morgen hätte obbenahmter papiermacher annoch 10 Rthlr. mehr, und also 710 Rthlr. à 64 Rundstücke zu geben sich offeriret, und wolte diesen Johannis 100 Rthlr. und in den folgenden dreyn Jahren und zwar in einem jeden Jahr 200 Rthlr. und also die 700 Rthlr. nebst den 10 Rthlr. bezahlen. Worauf der papiermacher Hinrich Tölning vorkahm und meldete, es würde der Herr Bürgermeister Reimers schon seine erklährung vorgetragen haben, dass Er 710 Rthlr. für die hiesige Papiermühle geben, und diesen vorstehenden Johannis 100 Rthlr. und in den folgenden dreyen Jahren und zwar in einem jeden 200 Rthlr. und also zusammen 700 Rthlr. mit den 10 Rthlr. à 64 Rdst. wolte, bete aber dass Er 4 Jahre von den Radtsauflagen frey seyn möchte, weil Er sich erst recht alhier einrichten müsse. E. WohlEdler hochw. Raht schloss hierauf, dass dem Papiermacher Hinrich Tölning die hiesige Papiermühle für 710 Rthlr. à 64 Rdst. solte überlassen werden selbe auf die bedungene Terminen zu bezahlen und Er daneben von denen stadts oneribus auf sage drey Jahr befreyet seyn, jedoch dass Er die20 Rthlr. jehrliche Grundgelder richtig erlegen, und über all das abgehandelte wegen der papiermühle ein vollständiger contract angefertigt werden solte. Nachdem die resolution von dem Herrn Praeside dem papiermacher Hinrich Tölning kundgemacht werd, bete derselbe, den

Kroll soforten aussetzn zu lassen, weil Er morgen die papiermühle zu beziehen und solcher gestalt sich allhie bürgerlichen nieder zu lassen gedächte."

Die Persönlichkeit und das Gebahren des Tölning hat auf die Kreditoren der Papiermühle sichtlich einen günstigen Eindruck gemacht, so dass ein Abkommen bald getroffen wurde. Das Ratsprotokoll vom 31. März desselben Jahres besagt: „Eodem wardt der von dem Hern secretario Krechter wegen der hiesigen Papier Mühle zwischen denen Creditoren und dem papiermacher Hinrich Tölning verfertigte Kauf contract verlesen, und selbiger approbiret, jedoch dass mit eingerücket werden solte, das die Stadt künftig, wenn die papiermühle verkauft werden solte, hinwieder vor allen anderen der nechste zu erkauffung derselben seyn solte."

C. Papierfabrikation in Reval im 19. Jahrhundert.

Für fast das ganze 18. Jahrhundert fehlen leider nähere Nachrichten über die Papiermühle und ihre Schicksale. Es ist mit recht grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie nicht während dieser ganzen Zeit kontinuierlich gearbeitet hat. Auf gesicherte Daten stossen wir erst wieder zu Ende des Jahrhunderts, und zwar in einem im »Inland«, Jahrg. 1841 Nr. 7, erschienenen Artikel, der wiederum einer offiziellen Quelle, dem Russischen Journal für Manufaktur und Handel, Jahrg. 1840, Heft 9, Seite 373—76, entnommen ist.

Der Artikel betitelt sich »Donats Papierfabrik in Reval«. Es handelt sich bei den nachstehenden Mitteilungen, die, wie alle vom »Inland« gebrachten Daten, auf grosse Zuverlässigkeit Anspruch erheben dürfen, um die in gewissen Grenzen reger Unternehmungslust und schöpferischen Organisationstalents nicht entbehrende Tätigkeit des Revaler Kaufmanns Johann Wilhelm Donat. Der Artikel lautete: »Aus einer im Jahre 1688 aufgenommenen Charte der Umgegend Revals ersieht man, dass bereits damals an der Stelle, wo die gegenwärtige Papierfabrik sich befindet, eine solche gestanden hat und durch das aus dem Järkelsee (Obere oder Jerweküllsche See) geleitete Wasser getrieben wurde. Wie und wann diese Fabrik ausser Tätigkeit kam, ist ungewiss. In den Jahren 1719—1820 wurde das Wasser zum Walken von Tuchen benutzt. Im Jahre 1824 kaufte der Kollegienassessor v. Wistinghausen das alte Gebäude, welches als Walkmühle gebraucht wurde, und fing im Jahre 1826 an, ein Fabrikgebäude zu errichten, welcher Bau jedoch, wegen Kronsforderungen, welche an v. Wistinghausen gemacht wurden, in Stocken geriet. [Es ist das jedenfalls Wilhelm Friedrich v. Wistinghausen, 1770—1840, von dem C. A. v. Wistinghausen (Nachrichten über die Familie v. Wistinghausen, Reval 1877) folgende Angaben mitteilt, deren Nachprüfung an dieser Stelle sich erübrigt: »Er verschaffte der russischen Regierung die

Zeichnungen der Maschinen aus England, welche damals zur Papierfabrikation gebraucht wurden. Von den Engländern verfolgt, welche eine Prämie auf seine Auslieferung — lebendig oder tot — ausgesetzt hatten, entkam er glücklich nach Frankreich und von da nach St. Petersburg, wo er die erste Papierfabrik in Russland auf Kronskosten einrichtete und ihr als Direktor lange Zeit vorstand.«] Im Jahre 1836 erstand der jetzige Besitzer (Donat) das alte Mühlengrundstück aus öffentlicher Versteigerung und die verfallenen Gebäude wurden laut Senatsukas im September 1837 ihm als gesetzlichem Eigentümer übergeben. Da das Grundstück zur Errichtung der erforderlichen Gebäude zu klein war, so wurden einige Landstrecken teils hinzugekauft, teils von der Stadt gemietet. Gegenwärtig besteht die Fabrik aus zehn Gebäuden, und das Grundstück umfasst 16.000 Quadratfaden.

Direktor der Fabrik ist der Eigentümer selbst, sein ältester Sohn Obermeister. Die Arbeiter sind, auf Grundlage des Ukas vom 24. März 1835, frei gemietete Leute. Die Fabrik ist auf zehn Kufen eingerichtet, von denen einstweilen nur sechs im Gange sind, und zwar wegen Mangel an erfahrenen Arbeitern, welche noch herangebildet werden müssen. Eben daher werden auch fast nur ordinäre Papiersorten verfertigt, etwa 10.000 Ries jährlich, und überdies 250.000 Stück verschiedene Pappen, für den Wert von 40.000 Rbl. S. M. Die erforderlichen Lumpen werden teils aus Est- und Livland, teils aus den Couvernements Pleskau und Nowgorod bezogen, die übrigen Materialien meist aus St. Petersburg. Das Sammeln von Lumpen hat in Estland erst seit anderthalb Jahren begonnen (vgl. indessen die Angaben zu 1705), daher diese Provinz allein die Fabrik noch nicht damit versorgen kann, es ist jedoch nicht zu zweifeln, dass Estland, wenn dieser Erwerbzsweig sich mehr ausbreitet, nicht nur den Bedarf der Fabrik, sondern auch eine Quantität Lumpen zur Ausfuhr wird liefern können. Für in der Provinz gesammelten Lumpen sind jährlich 4—5000 Rbl. S. umgesetzt worden. Die Erzeugnisse der Fabrik werden nach Estland, Livland und Finnland, desgleichen nach St. Petersburg, Pleskau und Nowgorod abgesetzt.

Ausser dem Schreibpapier und Pappen zu Buchbinderarbeiten werden auf der Fabrik auch Dachpappen verfertigt und sind davon im Jahre 1840 bereits 150.000 Stück verkauft worden. Dieses Material der Dachdeckung, ebenso billig als Dachstroh und weniger gefährlich als Holzdächer, wird sich ohne Zweifel um so schneller verbreiten, als das Holz immer teurer wird, und die Dachdeckung so einfach ist, dass jeder Arbeiter dieselbe in wenigen Stunden erlernen kann. Die Anweisung dazu wird von Donat unentgeltlich verteilt. Überdies werden gegenwärtig auf der Fabrik Schiffspappen verfertigt, mit welchen Schiffe zum Schutz gegen Würmer beschlagen werden. Das erste dieser Fabrikate ist von Donat im Jahre 1832 auf seiner

damaligen Fabrik zu Rappin, das letztere auf der jetzigen eingeführt worden.« Der Betrieb des Herrn Donat beschäftigte mehrfach das öffentliche Interesse. Das »Inland«, das sich zur Aufgabe gestellt hatte, das öffentliche Leben der baltischen Provinzen genau zu befolgen, kommt mehrfach auf Donats Papierfabrik zurück. Vor allem die erwähnte Dachpappe erregt die Aufmerksamkeit weiterer Kreise.

Wiederum im »Inland« (1841 Nr. 52) treffen wir folgenden Bericht: »Im Juni d. J. ward von der Estländischen Couvernementsregierung eine Commission, zu deren Gliedern Se. Excellenz der Herr Zivilgouverneur, wirkl. Staatsrat und Ritter v. Benkendorff, das Mitglied der Estl. Medizinalverwaltung, Herr Staatsrat Dr. Fick, von der Bauabteilung der Wegekommunikation den Hrn. Obristlieutenant Russow, den Couvernementsarchtikten Hrn. Schellbach und den Stadtteilsaufseher Hrn. Titulärrat Malsch erwählt hatte, mit der Prüfung der Güte der in der Donatschen Fabrik verfertigten D a c h p a p p e beauftragt. Zur Beantwortung der Frage, ob durch Anwendung dieser Pappe die Gefahr bei eintretender Feuersbrunst vergrössert werde, stellte die Kommission folgende Versuche an: Es wurden auf einer gehörig mit Teer und Reissblei bereiteten Tafel Pappe von einem vor vier Jahren gedeckten Dache Kohlen mittelst eines Handblasebalges 6 Minuten lang zur Glut angefacht. Der Teer entzündete sich innerhalb 3 Minuten und brannte mit einer kleinen Flamme, die sich durch einen geringen Luftstrom, sowie auch durch aufgespritztes Wasser leicht löschen liess, das aus wollenen Lumpen verfertigte Material der Pappe aber nicht nur nicht angegriffen, sondern vielmehr verhärtet hatte. Iedoch war sie an einer Stelle, wo zufällig in der Fuge der untergelegten Bretter ein grösserer Zwischenraum sich befand, nach 9 Minuten durchgebrannt. Darauf wurde unmittelbar auf eben diese Glut ein Stück der gedachten Pappe gelegt. Als man dieses nach 3 Minuten entfernte, fand man den Teer entzündet. Auf die eben beschriebene Weise wurde auch ein mit Ölfirnis bestrichenes Tannenbrett, ein altes, etwas verwittertes und ein mit Teer bestrichen gewesenes Brett behandelt. Das erste brannte in 2 Minuten, das zweite in einer halben Minute und das letzte beinahe sogleich. Endlich wurde nahe an die Glut — ungefähr 8 Zoll entfernt — eine andere, von demselben Dache genommene Papptafel beinahe perpendikulär und ebenso auch Bretter mit und ohne Firnisüberzug gestellt. Als sich auf der erweichten Pappe Blasen bildeten und sich entzündeten, wurde die Flamme mit Wasser gelöscht, und ein durch Hobelspähne vergrössertes Flammenfeuer über eine Stunde unterhalten, das, vom Winde mit Unterbrechung gegen die Pappe geweht, dieselbe nachher — ungeachtet die Glut ihr zuletzt so sehr genähert war, dass sie sie fast berührte — zwar durchgebrannt, aber nicht weiter zur Flamme entzündet hatte, die doch eigentlich bei jeder Feuersbrunst die Gefahr vergrössert. Die

nebenstehenden Bretter dagegen waren zum Glimmen gebracht worden.

Obgleich diese Versuche im Kleinen angestellt wurden, so scheinen sie nach dem Gutachten der Kommission doch, insofern als bei denselben die Glut durch einen angemessen starken Luftstrom angefacht und verstärkt wurde, die Folgerung zu rechtfertigen, dass unter Anwendung der gewöhnlichen Feuerlöschungsmittel die Gefahr durch die mit Pappe gedeckten Dächer nicht vergrössert werde. Die Zündbarkeit des angewandten Teers, der bei dieser Art der Bedachung Gefahr fürchten lassen könnte, ist durch die Verteilung desselben mittelst der beigemischten Substanzen, rote Erde oder Reissblei, sehr verringert, die Pappe selbst brennt nicht mit andauernder Flamme, glüht wohl, aber verlischt, sich selbst überlassen, sogleich. Holz dagegen, einmal angezündet, glimmt fort und kann durch den Wind, der bei einer Feuersbrunst selten fehlt, zur Flamme angefacht werden.

Dieses Gutachten der Kommission hat die Estländische Gouvernementsregierung durch die Revalschen wöchentlichen Nachrichten (Nr. 48) zur allgemeinen Wissenschaft gebracht."

Ferner besagt eine Notiz in derselben Nummer des „Inland": „Die Steinpappe zu Dachdeckungen etc., welche der Papierfabrikant Donat bereitet, ist auf Veranlassung der Behörde von einer Commission in Hinsicht ihres Widerstandes gegen Feuersgefahr untersucht worden und hat genügende Resultate geliefert; es ist aber zu wünschen, dass auch noch ihre Dauerhaftigkeit und ihr Widerstand gegen die in kurzer Zeit alles verkohlende Seeluft[1]) vollständig beprüft würde, damit dieses leichte, nur geringen und flachen Dachverband erfordernde, dem Feuer lange widerstrebende Deckungsmaterial zu grosser Holzersparung, welche nicht genug empfohlen werden kann, mehr Eingang fände."

1846 bringt das „Inland" (Nr. 10) folgende Notiz aus Reval: „Die auf der Papierfabrik des Hrn. J. W. Donat angefertigte Dachpappe, welche nach vorhergegangener Beprüfung auf Vorstellung der Estl. Gouvernementsregierung die Allerh. Erlaubnis zum Dachdecken in den Ostsee-Gouvernements sich erworben, und durch ihre bewährte Güte allgemein Eingang gefunden, veranlasste den Wunsch, dass auch Unbemittelte diese Dachpappe benutzen könnten. Dem Hrn. Donat ist es auch gelungen, auf seiner Fabrik Einrichtungen zu treffen, wodurch er im Stande, Qualität und Grösse wie bisher das 100 Tafeln rohe Dachpappe à 3 Rbl. S. und das 100 Tafeln mit Bleierz präparierte Dachpappe à 7 Rbl. zu liefern." Wenn endlich auch in den bekannten „Baltischen Briefen" von der Donatschen Steinpappe als von einer

[1]) Neue gehauene oder geschälte Balken und neue Strohdächer härten sich auf der dem Meere entgegenstehenden Seite in einigen Wochen grau und haben nach kaum einem Jahre die Farbe der alten angenommen.

Aufsehen erregenden Neuheit gesprochen wird, so ist die Frage nicht zu umgehen, ob nicht die Dachpappe überhaupt als baltische und in der Hauptsache als Revaler Erfindung gelten kann. In Deutschland hat sie „in den 40-er Jahren" Verbreitung gefunden, ohne dass wir von einem namhaft zu machenden Erfinder oder Erfindungsart wüssten. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass sie tatsächlich von Reval aus nach Westen verbreitet worden ist. Eine andere wichtige Neuerung hat Donat in seiner Fabrik eingeführt, nämlich die für die Ostseeprovinzen erste und für längere Zeit einzige Maschine zur Bereitung des sog. unendlichen Papiers. Da dieser Umstand im „Inland" um 1846 erwähnt wird, so mag die Neuerung, deren 1841 noch nicht Erwähnung getan worden ist, kurz vor 1846 fallen.

Über die Verhältnisse in der Papierfabrikation berichtete das „Inland" 1846 ferner, dass freilich die bessern Sorten Papier immer noch aus Petersburg bezogen werden mussten. Die Herstellungskosten waren nicht gering. Die mittleren Papiersorten stellten sich in dieser Zeit etwa um $\frac{1}{4}$ höher als im Auslande, und die Differenz war bei den feineren Sorten noch grösser, doch bedeutete das schon einen Fortschritt gegen die Verhältnisse, wie sie 10 Jahre früher bestanden. Es ist verständlich, dass trotz der eben erwähnten Erfolge geschäftliche Schwierigkeiten nicht ausblieben. Nach der Neuveranlagung von 1838 versteuerte der Kaufmann 2. Gilde J. W. Donat ein Kapital von 20.000 Rbl., was als Betriebskapital für die Papierfabrik nicht ausgereicht haben wird. Die finanziellen Schwierigkeiten mehrten sich. In bedrängten Verhältnissen starb Donat um 1847. Am 8. Nov. 1849 ging die Papierfabrik auf dem Auktionsweg in den Besitz eines Freundes des Verstorbenen, des tatkräftigen und unternehmungslustigen Revaler Kaufmanns und Industriellen Georg Arnold Eggers über, und zwar für den Kaufpreis von 28.100 Silber.

Über die Tätigkeit Eggers' in dieser Branche heisst es in einem Nekrolog auf ihn im „Inland": „Eggers wandte seine unermüdliche Tätigkeit der durch die Mittellosigkeit und den Tod eines Freundes (des oben erwähnten Donat) ins Stocken geratenen, der Industrie Revals neuen Aufschwung versprechenden Papierfabrik unweit Joachimstal zu, wo die vorteilhafte Lage zu einer Anstalt der Art schon zur Zeit der Schwedenherrschaft eine solche Anlage veranlasst hatte, die recht auch nur aus Mangel an Betriebsamkeit und nötigen Betriebskapital zu keinem rechten Gedeihen gelangt sein mochte. Die Energie, mit der Eggers auch diesem Geschäftszweige wieder aufzuhelfen unternahm, indem er weder Fleiss noch Kosten sparte, die innere Einrichtung der Fabrik durch neue Dampf- und andere Maschinen zu verbessern und zu vervollkommnen und ihren Erzeugnissen einen bleibenden, vorteilhaften Absatz zu sichern, setzte ihn bald in den Stand, auch selbst die Konkurrenz mit ähnlichen Fabriken in der Resi-

denz zu bestehen, und hat er auch hierin bleibende Spuren seines unermüdlichen Wirkens, seiner in alle die vielen Einzelheiten dieses Fabrik- und Geschäftswesens tief eingehenden grossen Einsicht und Erfahrung zurückgelassen." Das von Eggers erworbene Grundstück am Laksberge trug im Grundbuch die Nrn. 755 A., D., 799 A., 783.

Die industrielle Tätigkeit Eggers' umfasste eine erstaunlich grosse Zahl von Betrieben. Vom Buchhandel ausgehend, begründete Eggers nach und nach folgende industrielle Unternehmungen: Schokolade-, Stärkemehl-, Essig- und Bleizuckerfabrikation, Rotfärberei, Tuchfabrik, Kalkbrennerei, Torfstich, Zündholz- und endlich Papierfabrikation. Ohne diese Betriebe im einzelnen zu verfolgen, können wir hier nur feststellen, dass einige von ihnen, wie z. B. die Zündholzfabrikation, ausserordentlich prosperierten, andere dagegen, zu denen wir trotz des anerkennenden Urteils des eben zitierten Nekrologs doch auch die Papierfabrik werden rechnen müssen, nicht recht gediehen. In Eggersschen Familienbriefen ist davon die Rede, dass die „vielen sorgenvollen Reisen", die im Zusammenhang mit dem Betriebe der Papierfabrik unternommen werden mussten, den Grund zur tödlichen Krankheit Eggers' gelegt hätten.

Nach G. Eggers' Tode (12. Febr. 1851) wurde die Papierfabrik von seinem Sohne Alexander, dem sie durch die vielen Widerwärtigkeiten verleidet worden war, an einen gewissen Werrofson verpachtet, der zwar im Betriebe keine wesentlichen Neuerungen einführte — er ist im Gegenteil zeitweilig vom Dampfbetrieb wieder auf den alten Wasserbetrieb zurückgegangen —, dafür aber recht gut prosperiert haben muss. Nach mündlicher Überlieferung diente in jener Zeit der mehrstöckige Wasserturm, der für die von Katharina II. projektierte Neustadt angelegt war, als Raum für das Sortieren der Lumpen. Am 21. Sept. 1879 wurde von den Kuratoren der Georg resp. Alexander Eggerschen Konkursmasse, den Herren Etienne Baron Girard, C. Gregory, Eduard v. Cloy, Roman Antropoff und v. Benckendorff-Warrang, die Papierfabrik an Alexander Parisson für 40.000 Rbl. verkauft. Ein neuer Besitzwechsel fand schon sehr bald statt. A. Parisson verkaufte am 22. Mai 1881 die Fabrik für 28.000 Rbl. an A. Hradezki. Auch in den Händen Hradezkis blieb solche nicht lange und hat nicht prosperiert. Im März 1893 fand ein Weiterverkauf an die Herren Kollegienrat Ernst Osse, Rechtsanwalt C. Riesenkampff und Ingenieur Th. Mitscherling statt, welche eine Kommandit-Gesellschaft unter der Firma „Revaler Cellulosefabrik Ernst Osse & Co." gründeten und unter dieser Firma eine Neueinrichtung der bestehenden Papierfabrik in eine Zellstoffabrik vornahmen.

* *
*

Die neue Zellulose-Fabrik hat unter der Firma „Ernst Osse & Co." von 1893—1913 bestanden. Im Herbst 1894 in Betrieb gesetzt, wurde sie schon im Frühjahr 1895 von einem schweren Explosionsunglück betroffen. 1899 waren die Mittel der Gesellschaft erschöpft, die fast immer mit Verlust gearbeitet hatte. 1899 wurde die Leitung der Fabrik dem damals 24jährigen Herrn Emil Fahle aus Westfalen übertragen. Unter Leitung dieses eminent tatkräftigen und leistungsfähigen Mannes gewann die Zellulosefabrik schnell an Bedeutung trotz der damals neu erbauten Konkurrenzfabrik Waldhof bei Pernau. — Eine bedeutende Erweiterung der Fabrik fand 1904 statt, nachdem die Anteilsscheine in den Besitz der Herren E. Fahle, C. R. Cattley (Inhaber der Firma B. Whishaw) und Notarius N. Riesenkampff übergegangen waren. Die Gewinne wurden zunächst zur Erweiterung der Werke verwendet.

1909 erfolgte die Anlage einer Papierfabrik, die 1910 im Bau vollendet war. Von jetzt an steigerte sich Produktion und Gewinn in schnellem Tempo. Zum 1. Jan. 1913 erfolgte die Umwandlung des Unternehmens in die „Nordische Papier- und Zellstoffwerke A. G."

In dieser neuen Gestalt hat die Firma den harten Kampf gegen die Stürme der Kriegs- und Nachkriegszeit siegreich bestanden. Es ist hier nicht der Ort, die weiteren Stadien der Entwicklung der Nordischen Papier- und Zellstoffwerke zu verfolgen, die allmählich, unter des Generaldirektors Emil Fahle grosszügiger Leitung, auch räumlich weit über das Terrain der alten Fabrik am Oberen See hinausgriff.

Die Stätte, an der vor 6½ Jahrhunderten die Wasserkraft des Oberen Sees zuerst in bescheidenem Betriebe ausgenutzt wurde, ist heute eines der allergrössten Industriezentren des Staates Estland.

Eine Revaler Urkunde zur Friedensvermittlung in Preussen 1456.

Mitgeteilt von Stadtarchivar O. Greiffenhagen.

Die Streitigkeiten der preussischen Stände, die schon bei der Schlacht von Tannenberg (1410) verhängnisvolle Folgen gehabt hatten, drohten um die Mitte jenes Jahrhunderts eine Katastrophe herbeizuführen [1]). 1440 hatte sich zu Marienwerder der allgemeine preussische „Bund" gegen den Orden konstituiert, der vor allem die Städte und den ritterlichen „Eidechsenbund" umfasste. Zu Anfang des Jahres 1454 war der Bund schon im Besitz von 56 Ordensschlössern, und von den Städten war einzig und allein Marienburg auf Seite des Ordens. Damals liess König Kasimir von Polen sich zu Thron von den bündischen Städten huldigen. Während der Hochmeister untätig verblieb, eroberte der Komtur von Elbing, Heinrich Reuss von Plauen, das Ordensland und zwar mit Hilfe livländischer Ordensstreitkräfte. Königsberg wurde so wiedergewonnen und Memel erhielt eine livländische Besatzung, die bis zum Jahre 1473 sich dort erhalten hat.

Niemals ist die Notwendigkeit, dem Orden in Preussen Hilfe zu erweisen, seitens des livländischen Ordenszweiges schärfer erkennt worden als damals, wo in der Tat alles auf dem Spiele stand: war doch die Grundlage des Ordenswesens, die strenge Zucht, ernstlich bedroht.

So hat denn auch der zum Februar 1456 in Walk zusammenberufene livländische Landtag die Verhältnisse in Preussen zum Gegenstande seiner Beratung gemacht. Es wurde in den Tagen vom 15.—20. Februar eine allgemeine Landessteuer für den Orden in Preussen bewilligt und gleichzeitig beschlossen, den streitenden Parteien die Vermittlung der livländischen Stände anzubieten. Für so wichtg hielt der Landtag diese Vermittlung, dass nicht weniger als 35 Originale des Schreibens heute noch erhalten sind, ausgestellt von dem Erzbischof in Riga, den beiden Bischöfen von Oesel, den Bischöfen von Dorpat, Kurland und Reval, endlich von den Städten Riga, Dorpat und Reval. Davon befinden sich 29 im Staatsarchiv zu Königsberg, 5 im Staatsarchiv zu Danzig, eins im Reichsarchiv zu Stockholm.

Da im Livl. Urkundenbuch die einzelnen Urkunden angegeben, jedoch keine von ihnen im Wortlaut abgedruckt ist, dürfte

[1]) Zur Sache vgl. Arbusow, Grundriss S. 118 ff. — LUB. I, Bd. II, Nr. 501

es nicht überflüssig erscheinen, in einem Zeitpunkt, wo der Druck der „Akten und Rezesse” der livländischen Ständetage bis zu diesem Zeitraum noch nicht vorgeschritten ist, vorläufig eine dieser Urkunden hier im Wortlaute zu bringen. Es handelt sich um ein von Reval ausgegangenes Schreiben, das heute im Staatsarchiv zu Danzig aufbewahrt wird und das nachstehend, nach einer vom Danziger Staatsarchiv freundlichst übersandten Kopie, zum Abdruck gelangt.

* *
*

Der Rat von Reval bietet im Namen der auf dem Landtage zu Walk versammelten Stände von Livland den Rittern des Landes Preussen seine Vermittlung im preussischen Städtekrieg an. Walk 1456, Febr. 20.[1]), Orig. auf Perg. mit anhängendem Sekret im Danziger Staatsarchiv.

Iw erbaren, gestrengen vnde wolduchtigen mannen, heren, ritteren vnde knechten des landes to Prusen, vnsen sunderlikes guden vrunden don wy borgermeystere vnde raetmanne der stadt Reuall nach vruntliker all vnses vormogens irbedinge gutliken to weten, dat wy nicht ane grote bedruffnisse vnses herten itswelke tiit gehort vnde vornomen hebben de klegelike wemodige vnderscheit, twidracht vnde vorseringe, de leyder myt iuw ym lande to Prusen bitter irstan vnde sick voruolget hebben, de vns ok swarmodich, angestich vnde in mannigerleye besorginge gebracht vnde gedrungen hebben; sunderlikes van betrachtinge der groten varlicheit der zelen, de in sulkem vorlope tobesorgen steyt vnde nach deme wy iuwer aller vnde des landes to Prusen beste vnde vromen gerne weten beweruen vnde vordenen vnde schaden wenden, keren vnde affstellen na billikem vnsem vormogen. So hebben wy myt den heren praelaten, eren capittellen, ritteren vnde knechten vnde steden alle desser gantzen gemenen lande to Liefflande vppe dessem gemenen landesdage, den wy vmme sulker sake willen vpp datum desses breues gemeynliken geholden hebben, den vnuorwintliken vorderffliken schaden de vorder vd sulker vorschreckliker vorstoringe vnde inwendiger strytbarheit entstan vnde komen mochten, to herten genomen, bevogen, irkant vnde betrachtet, vnde irbeden vns dar vmme iuw allen to willen vnde behegelichheit, alse aller dele gude vrunde vnde myddeler, vnde willen gerne bereyt syn tusschen iuw vnde alle iuwen iegenparten vlitich to bearbeyden, nicht schonende moye eddir koste sunder iuwe sake, gelike offte se vnse egen were, to aller dele beste helpen vogen vnde bringen myt hulpe des alweldigen Godes. Leuen heren vnde vrunde, wy

---

[1]) Das Datum war im Regest. des Danziger Archivs fälschlich als Febr. 27 angegeben.

bydden iuw allen, so wy vlitigest sullen vnde kunnen, dat gy vns by dessem vnsem boden iuwes guden willens menynge schrifftliken don to weten, vnde offte gy denne vnser bogeren eddir der vnsen iegenwordicheit vliit vnde arbeit, so willet vns vnde de vnsen, de wy to somliken saken schicken werden, myt schrifftliken guden geleydes breuen vorsorgen vnde vns de myt dessem vnsem boden zenden, so wille wy vns dar na schicken, dat wy de vnsen myt den ersten by iuw hebben willen. Wy twiuelen nicht dar ane, sunder wy hopen dat gans to gode so wy eddır etswelke van den vnsen de iuw dar to geuellich syn sick in de saken leggen vnde dar ynne getruwelick arbeyden, alse dat alle scheelhaftige saken vnde gebroken myt der hulpe godes to gudem vlege vnde gedyen iuwer, des landes to Prusen, vnde ok desser lande to Liefflande komen vnde genoget sulden werden willen, gy ok andere vd dessen eddir anderen landen to den suluen saken theen, dat is vns alles wol to willen, vppe dat wy to vorhopeden gruntlikem ende vnde bestande desde eer mochten komen. Hiir mede siit gode beuolen to langen zaligen tiden. Geschreuen vpp eynem gemenen landesdage tom Walke am vrydage vor dem sondage als men in der hilgen kerken singet Reminiscere etc. ym l v j ten iare vnder vnsem hiir vndene angehangeden secret.

Das Verzeichnis der Mitglieder der Estländischen Literärischen Gesellschaft, einschliesslich der Ehren- und Korrespondierenden Mitglieder, gelangt in dem letzten (5.) Heft dieses Jahrgangs zum Abdruck.

Der Bestand des Direktoriums hat seit der Veröffentlichung des Jahresberichts — in Heft 1—2 d. Jahrg. — insoweit verändert, als nach dem Ableben des Direktors der Sektion für Genealogie Oberlehrers R. Feldmann zum stellv. Direktor dieser Sektion Herr Oberst a. D. Georg von Dehn gewählt worden ist.



TARTU

KOGUTEOS

ilmus müügile.

Tartu linna väljaanne. Tartu linna uurimise toimkonna korraldatud ja toimetatud. Kaust 27 × 18 sm. Sisaldab 728 + XII lk. eestikeelset osa, 78 lk. prantsuse keelset resümeed ja plaanide, kaartide ning tabelite erivihu; koosneb kolmest eri raamatust.

SISU:

Ajaloolises osas käsitavad O. Freymuth, dots. P. Treiberg ja mag. H. Kruus Tartu ajalugu orduajast kõige uuema ajani.

Geograafilises osas kirjeldab cand. A. Mieler Tartu aseme geomorfoloogist ja mag. Edg. Kant linna kui ümbrust ja organismi.

Üldosas esinevad autoritena A. Tooms, ins. H. Seydenbach, E. Maddison, A. Mägi, prof. M. Kurtsinski, ins. J. Podsolow, A. Tammann, Dr. med. P. Põdder, Dr. med. Madison, prof. A. Rammul, prof. P. Põld, mag. F. Leinbock j. t., kes annavad ülevaate linna rahvastikust, ehitusasjandusest, õiguslikust seisukorrast, omavalitsuse organisatsioonist, linna ettevõtetest, rahandusest, tööstus-kaubanduslikust tegevusest, pangaasjandusest, tervishoiu oludest, koolitervishoiust, korterioludest, haridusoludest, teaduslistest asutustest jne.

*

Koguteose eriosade kohta kirjutatakse:

Dots. H. Sepp „Postim." Nr. 313 s. a.: „Tartu ajalooline ülevaade koguteoses on teostatud hästi ja kavakindlalt. — See ülevaade on iga haritule eestlasele vajalik."

Prof. J. G. Granö geograafilise osa (Edg. Kanti töö) kohta: „See töö on täieline ja põhjalik geograafiline monograafia, — mitmes suhtes koguni eeskujulik uurimus... Säherduse saavutuse üle võib Eesti noor geograafia põhjusega uhke olla."

A. J.(ürgenstein) „Postim." Nr. 307 s. a.: „See kolmas, üldosa, on just tähtis linna praeguse käekäigu korraldamise ja tuleviku kavatsuste suhtes ja omandab selleläbi kõige suurema tegeliku tähtsuse."

Pealadu: Tartu linna statistika büroo juures Tartus, Gildi tän. 8.

Koguteos on müügil kõigis kodumaa suuremais raamatukauplusis ja kirjandusladudes.

Hind: Nahk-kalingurköites — 1.650 mk., kaligurköites — 1.600 mk., broshuritult — 1.400 mk. Hind on arvatud koguteose, resümee ja plaanidevihu eest kokku.

Maaraamatukogudele ja -õpetajatele pealaost tellides 10%-line hinnaalandus.